

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevorsteher-

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung
Dassow**

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 02.02.2021 aus der Stadtvertretung Dassow ausgeschiedenen Person Maase, Ekkehard auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Stadt Dassow am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Dr. Tiemann, Dirk übergeht. Die Ersatzperson hat das Mandat nicht angenommen. Der Sitz geht deshalb über auf die Ersatzperson Dutschke, Sven. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Stadt Dassow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorstellung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 03.03. 2021

gez. Lehmann
Gemeindevorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 09.03.2021 amtlich bekannt gemacht.